

§ 11. Vorstehendes Regulativ tritt in dem Verort Develgöme am 1. April 1915, im übrigen Stadtgebiet mit seiner Verknüpfung in Kraft, und wird mit den gleichen Tagen das Regulativ, betr. die Erhebung einer 1/2 % Abgabe beim Erwerbe von Grundstücken im Gebiet der Stadt Altona vom 28. October 1885 aufgehoben.

Regulativ, betreffend die Erhebung städtischer Tanzabgaben in Altona.
(Giltig seit dem 1. Januar 1885.)

Für die Veranlassung von Tanzlustbarkeiten und Maskeraden sind folgende städtische Abgaben zu zahlen:

1. Für jede öffentliche Tanzlustbarkeit ist eine Abgabe von 6 bis 20 M. für eine öffentliche Maskerade oder für einen öffentlichen costümirten Ball eine solche von 24 bis 50 M. von dem veranlassenden Wirth zu entrichten. Innerhalb der angegebenen Grenzen wird der Betrag der zu zahlenden Abgabe im einzelnen Falle mit Rücksicht auf den Charakter des Locales und die Dauer der Tanzlustbarkeit von dem Magistrat bezw. einem von demselben zu ernennenden Commissar festgesetzt. Für einfache Tanzlustbarkeiten ist der höchste Abgabebetrag von 20 M. nur bei Dauer derselben über 1 Uhr Nachts zu entrichten.
2. Dieser Abgabe unterliegen auch Tanzvergnügungen, Vereinen und Clubs jeder costümirte Bälle, welche von Gesellschaften, Vereinen und Clubs jeder Art oder von Privatpersonen in öffentlichen Localen veranlassen werden. Unter öffentlichen Localen sind auch diejenigen Vereinslocale mitzubegriffen, welche nicht ausschließlich zum Gebrauche für Mitglieder dienen.
3. Die Unternehmer (Wirth, Vereinsvorstände, Privatpersonen etc.) sowie diejenigen Personen, welche ihre Localen zur Abhaltung der abgabepflichtigen Lustbarkeiten einräumen, haben dieselben spätestens Tags zuvor dem Magistrat bezw. dem von ihm bestellten Commissar unter Angabe der Dauer und des Locales anzuzeigen. Dieselben Personen haften solidarisch für die richtige Zahlung der festgesetzten Abgaben.
4. Für Tanzvergnügungen etc. zu wohlthätigen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken kann die Abgabe vom Magistrat ganz oder theilweise zurückerstattet werden.

Taxe für die Schornstein-Reinigung. (Auszug aus der Bekanntmachung des Magistrats vom 14. Juli 1885.) Für die Reinigung der Schornsteine haben die Schornsteinfeger folgende Gebühren zu beanspruchen:

Für das Reinigen eines jeden, ruffischen Schornsteins oder Juges in einem einstöckigen Gebäude, oder wenn derselbe überhaupt nur durch ein Stockwerk geht,	25 ¢
geht der Zug durch zwei Stockwerke,	30 "
geht der Zug durch drei oder mehr Stockwerke,	40 "
Für das Reinigen eines befestigten Schornsteins, welcher nur durch ein Stockwerk sich erstreckt,	30 "
im Falle derselbe sich durch zwei Stockwerke erstreckt,	50 "
im Falle derselbe sich durch drei Stockwerke erstreckt,	60 "
und im Falle derselbe sich durch vier oder mehr Stockwerke erstreckt,	80 "

Für die Reinigung der Züge, welche dazu bestimmt sind, den Rauch aus geschlossenen Herden in befestigte Schornsteine zu führen, je 10 "

Für die Reinigung von Fabrik-Schornsteinen
a) bei einer Höhe von 12 Metern 1 M 90 ¢
b) bei einer Höhe von 14 Metern 1 " 20 "
c) bei einer Höhe von über 14 Metern 1 " 50 "

Keller und Dachstühle werden nur in dem Falle als Stockwerke gerechnet, wenn sich dieselben mit dem Schornsteine in Verbindung stehende Feuerstellen (Kochherde, Ofen etc.) befinden, und wenn diese wirklich benutzt werden. — Für das Ausbrennen eines ruffischen Schornsteins oder Juges ist jedesmal eine besondere Vergütung von 1 M 20 ¢ an den Schornsteinfeger zu entrichten, jedoch wird diese Gebühr für den Fall, daß die Größe des Schornsteins die Zuziehung mehrerer Leute bei dem Geschäft des Ausbrennens erforderlich macht, worüber im Streitfalle die Brandcommission zu entscheiden hat, auf 2 M 40 ¢ erhöht.

Die Gebühr hat der Hauseigentümer zu zahlen, soweit nicht in den Contracten mit den Wirthern ein Anderes festgesetzt ist.

Rehrbezirke für die Schornsteinfeger. Seit dem 1. Mai 1896 ist die Stadt Altona in folgende 8 Rehrbezirke eingetheilt:

1. Rehrbezirk: 1., 2., 3. und 7. Stadtbezirk, Schornsteinfeger A. Solf, Langeft. 61
2. " 4., 5., 6., 15. und 17. Stadtbezirk, Schornsteinfeger G. M. Burmeister, Bei der Friedensseite 2
3. " 11. und 12. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. A. F. Grund, Adolphst. 63
4. " 14., 18. und 19. Stadtbezirk, Schornsteinfeger F. Streich, Bei der Johannisstraße 14
5. " 8., 9., 10. und 15. Stadtbezirk, Schornsteinfeger W. Otto, gr. Bergst. 136a
6. " 21., 22., 24. Stadtbezirk und die Stadttheile Develgöme und Ohmarschen, Schornsteinfeger E. v. Heim, Fischer's Allee 20
7. " 23., 25. und 26. Stadtbezirk sowie Bahnsfeld, Schornsteinfeger J. G. Gebhardt, Trescow-Allee 12
8. " 13. und 20. Stadtbezirk, Schornsteinfeger G. A. Hübn, Eimsbüttelerstraße 47.

Beschwerden gegen die Bezirksmeister oder deren Gehülfen sind bei der Brandcommission anzubringen.

Omnibus nach Barmstedt (Fiedering), fährt Montags 4 Uhr Nachmittags vom Gähler's Platz Nr. 8 bei Geinr. Jürgens. Ab Barmstedt 4 1/2 Uhr Morgens. Fahrpreis 1 M 20 ¢.

Hamburg-Altonaer Centralbahn. Eröffnet 1878. 2 1/2 Minuten-Betrieb. Die Wagen fahren von Morgens 6 Uhr 9 Min. bis Abends 11 Uhr 28 Min. von den Endstationen in Ottenen und von Morgens 7 Uhr bis Nachts 12 Uhr 22 Min. ab Hamburg-Borgfelde, Mittelweg.

In der Richtung nach Hamburg-Borgfelde haben alle Wagen an der Seite und den Perrons weiße Schilder.

- 1) Bergstrafen-Linie: Von Station Fischer's Allee über Papenstraße, Bismarckstraße, vorüber an dem Hauptbahnhof Altona, durch die gr. Bergstraße, H. Bergstraße, Rathhausmarkt-Altona, Neuburg, Robiethor;
- 2) Königstrafen-Linie: Von Station Friedensseidenplatz durch die Bahnsfelderstraße, bei dem neuen Verwaltungsgebäude vorbei, durch die Königstraße, über Rathhausmarkt-Altona, Neuburg, Robiethor; von dort fahren alle Wagen über St. Pauli, durch's Millerthor, Zeughausmarkt, Mühlenstraße, gr. Michaelisstraße, Heiligengeistbrücke, Rüdingsmarkt, gr. Bursfah, gr. Johannisstraße (Wörje), Rathhausmarkt, Rathhausst., Steinstraße, Schweinemarkt, Berliner u. Klosterhof-Bahnhof, Altonaerstraße, Besenbindehof, Bei dem Strohhause, bis Mittelweg-Borgfelde (Endstation), den Mittelweg dagegen über den Graskeller, Ellerthorsbrücke, Großneumarkt u. Neuen Steinweg nehmend. — Von Altona fahren die Wagen der Bergstrafen-Linie (grüne Schilder) die gr. Bergstraße aufwärts durch die gr. Weststraße, Marktstraße (Hauptbahnhof), Lohbühn- und Amoldstraße zur Endstation Fischer's Allee (nicht an der Elbchauffee). Die Wagen der Königstrafen-Linie (rothe Schilder) durchfahren Reichensstraße, Grund, über Rathhausmarkt, Königstraße, Bahnhofstraße, Lohbühnstraße (Hauptbahnhof), Am Jelde, gr. und H. Mainstraße zur Endstation Friedensseidenplatz. Fahrpreis für die ganze Strecke 10 ¢.

Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft in Hamburg. Die Gesellschaft betreibt in Altona folgende Linien:

- 1) Hohenzollernring-Altona-Landungsbrücken-Barmstedt. 10 Minuten-Betrieb, ab Hohenzollernring von Morg. 7 Uhr 5 Min. bis Abends 11 Uhr 35 Min.; ab Barmstedt (Marktplatz) von Morgs. 6 Uhr 55 Min. bis Abends 10 Uhr 25 Min. Ferner von den Landungsbrücken Abends 12 Uhr 6 Min. und 12 Uhr 16 1/2 Min. durch die Flottbeker Chaussee, Klopffodstraße, Palmallee, Breitestraße, Altonaer Hofstraße, Hamburger Hochstraße, Paulsplatz, Antonwall, Steinbühl, Schaarthorsbrücke, vollweck, 2. u. 1. Vorzeichen, Baumwall, Steinbühl, Rathhausmarkt, Hermanns-Rüdingsmarkt, gr. Bursfah, gr. Johannisstraße, Rathhausmarkt, Langereihe in Straße, Ferdinandstraße, Glodengießerwall, Ernst Marktstraße, Langereihe in St. Georg, Barcastraße, Buchstraße, Wandsburcherdam, Hamburgerstraße bis am Markt in Barmstedt. — Die Linie zerfällt in folgende 6 Theilstrecken: 1. Hohenzollernring-Klopffodstraße (Ottenjener Kirche); 2. Eck großer Bursfah und Rüdingsmarkt bezw. Rathhausmarkt; 3. Pavillon Ernst Marktstraße; 4. Wandsburcherbrücke; 5. Richardstraße; 6. Barmstedt, am Markt. — Fahrpreise: 1-2 Theilstrecken 10 ¢, 3-4 Theilstrecken 15 ¢, 5-6 Theilstrecken 20 ¢.

2) Hohenzollernring-Ottenjener-Altona-St. Pauli-Eilbed. Die Wagen fahren ab Hohenzollernring von Morg. 7 Uhr bis Abends 11 Uhr 40 Min. alle 10 Min., ab Klopffodstraße (einschließlich der ab Hohenzollernring fahrenden Wagen) von Morg. 7 Uhr 6 Min. bis Abends 11 Uhr 46 Min. alle 5 Min., ferner ab St. Pauli, Langereihe von Abends 12 Uhr 2 1/2 Min. bis Nachts 12 Uhr 52 1/2 Min. alle 10 Min. bis Wandsbucht (Bahnhof Wendemuth); ab Eilbed (Eck Richardst. bis Klopffodst.), von Morg. 6 Uhr 35 Min. bis Abends 11 Uhr 15 Min. alle 5 Minuten; bis Hohenzollernring von Morg. 6 Uhr 35 Min. bis Abends 10 Uhr 45 Min. alle 10 Min.; bis St. Pauli Langereihe von Abends 11 Uhr 20 Min. bis 12 Uhr 10 Min. alle 10 Min. Die Linie ist in 5 Theilstrecken zerlegt: Richardst. — Alfredstraße — Ernst Marktstraße (Pavillon) — Rathhausmarkt bezw. Rüdingsmarkt, Eck Graskeller — Klopffodstraße — Hohenzollernring. Fahrpreis für 1-2 Theilstrecken 10 ¢, für 3-4 Theilstrecken 15 ¢, für 5 Theilstrecken 20 ¢. Die Wagen fahren von der Flottbeker Chaussee bezw. von der Klopffodstraße über Palmallee, Breitestraße, Langereihe, Rathhausmarkt, durch das Robiethor nach Eilbed, und von Eilbed durch das Robiethor über Rathhausmarkt, gr. Pringenstraße, gr. Mühlenstraße, Palmallee nach Klopffodstraße bezw. Hohenzollernring.

3) Ohmarschen-Hohenzollernring. Die Wagen dieser noch mit Pferden betriebenen Linie fahren ab Ohmarschen „Am Teich“ von Morgens 7 Uhr 12 Min. bis Abends 11 Uhr 32 Min. alle 20 Minuten, und ab Hohenzollernring von Morgens 6 Uhr 56 Min. bis Abends 11 Uhr 16 Min. alle 20 Minuten. Die Linie zerfällt in folgende 2 Theilstrecken: 1. Ottenjen Klopffodstraße-Hohenzollernring; 2. Hohenzollernring-Ohmarschen (Endstation beim Teich). Fahrpreis 10 ¢ die ganze Tour. An Sonn- und Festtagen fahren je nach Bedarf Gtwagen.

Hamburg-Altonaer Tramway-Gesellschaft. Betriebs-Bureau: große Gärtnerstraße 102. Tpr. 98 (Altona).

- 1) Altonaer Ringbahn (ungebeteretes Licht). Elektrischer Betrieb; von der Endstation Belle-Alliance durch die Hamburgerstraße, Allee, Bahnhofst., Palmallee, Breitest., Hochst., Langest., Rathhausmarkt, Neuburg, gr. Freiheit, Am Brunnenhof, Brunnenhofst., Verdenst., H. Gärtnerst., Juliusstraße, Schulterblatt, Amanda- bezw. Altonaerstraße über Schulterblatt, umgekehrt von der Altonaer- bezw. Amandastraße über Schulterblatt, Juliusstraße, Adolphstraße, H. Freiheit, Grund, Rathhausmarkt, gr. Pringenstraße, gr. Mühlenstraße, Palmallee, Bahnhofstraße, Allee, Hamburgerstraße; 5 Minuten-Betrieb. Fahrpreis: 10 ¢.